

RHÖNER NACHRICHTEN AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „HOHE RHÖN“



- Birx ○ Erbenhausen ○ Frankenheim
○ Stadt Kaltennordheim ○ Oberweid

Jahrgang 32

Freitag, den 12. September 2025

37. Woche / Nr. 7

36. Wirtefest Kaltennordheim

FR 03.10.2025
verkaufsoffener Herbstmarkt

- ▶ Geschäfte der Innenstadt sind geöffnet
- ▶ Antik- und Trödelmarkt im Schlosshof
- ▶ buntes Kinderprogramm
Hüpfburg, Kinderschminken, Karussell und vieles mehr
- ▶ Kuchen und Herzhaftes
aus dem Holzbackofen vom Event-Baecker Mehlschwalbe
- ▶ Herbstteller, Braten und Klöße
in der Gaststätte „Zur Einkehr“
- ▶ Kunsthandwerk und viele neue Händler
- ▶ große Auto-Herbst-Parade

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr
(ungerade Wochen)

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 06.10.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17.10.2025

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Hinweise zur Zahlung der Grundsteuer A und B - SEPA-Mandate - Jahreszahler - Vollmachten

In der Grundsteuer A und B haben Sie die Möglichkeit die Forderungen zu dem im Bescheid **genannten Fälligkeiten** zu überweisen, einen Dauerauftrag bei der Bank zu hinterlegen, eine Barzahlung in der Finanzverwaltung zu tätigen oder ein SEPA- Lastschrift Mandat an die VG „Hohe Rhön“, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, zu erteilen. Zwecks den noch ausstehenden Forderungen bitten wir Sie, die Bescheide nochmals zu prüfen. Wurde in den letzten Jahren ein SEPA- Lastschriftmandat an die VG „Hohe Rhön“ erteilt und ist dies auch weiterhin gültig, so erkennen Sie dies auf dem Bescheid über Grundsteuer in der Spalte - *aktuell* -. Hier sind die letzten Ziffern der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers hinterlegt. Steht in der Spalte - aktuell - „*Bitte zahlen Sie die Forderungen für die Grundsteuer auf das genannte Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten ein*“, so lag der Finanzverwaltung zu dem Zeitpunkt der Bescheiderstellung keine Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats vor. Dies betrifft vor allem die Grundsteuer A der Land- und Forstwirtschaft. Wünschen Sie, dass Ihre Grundsteuer per SEPA- Lastschrift eingezogen werden soll, so benötigen wir **für jedes Kassenzeichen** in der Grundsteuer A und B die **separate** Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Antrag auf Umstellung der Grundsteuer auf Jahreszahlung

Die Umstellung auf Jahreszahlung erfolgt zum 01.07. eines Jahres. Wurde einen Antrag auf Umstellung der Grundsteuer auf Jahreszahlung bei der VG „Hohe Rhön“ eingereicht, so sind die Forderungen jeweils bis zum 01.07. eines Jahres zu begleichen. Alleine die Abgabe des Antrags auf Umstellung der Grundsteuer auf Jahreszahlung bedeutet nicht automatisch, dass die Forderungen von dem Bankkonto eingezogen werden. Nur wenn zusätzlich ein SEPA- Lastschriftmandat vorliegt, werden die Forderungen zum 01.07. eines jeden Jahres von dem jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Die Umstellung auf Jahreszahlung erfolgt dann aber auch erst ab dem Jahr 2026.

SEPA Mandate - Jahreszahler - Vollmachten

Alle SEPA-Lastschriftmandate, Anträge auf Umstellung der Grundsteuer auf Jahreszahlung sowie Vollmachten müssen der VG „Hohe Rhön“, Wilhelm-Külz-Platz 2, in 36452 Kaltennordheim vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift **im Original vorliegen**.

Kontaktaufnahme

Telefon: 036966/778-22

Email: a.guenther@vghoherhoen.de

Selbstverständlich können Sie uns auch zu den üblichen Öffnungszeiten persönlich besuchen.

Unsere Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	13:30 - 18:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch, per E-Mail oder persönlich zur Verfügung.

Ihre Finanzverwaltung



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 22.07.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertagesstätten der Stadt Kaltenordheim.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag für die geplanten Straßenreparaturarbeiten im Ortsteil Schafhausen an die Firma Schilling Bau GmbH, An der B 89 Nr. 1 aus 98617 Einhausen in Höhe von 43.415,37 € zu erteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Kellerraum im Gebäude des ehemaligen Kindergartens, Schulstraße 5 im OT Erbenhausen in einer Größe von 16 m² an Josephin Dreßler-Scholz als Lager für ihre Gärtnerei „Gemüse Schatz“ ab dem 01.09.2025 zu einem Mietpreis von 16,00 €/Monat zu vermieten.

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt die Teilnahme an der Aktion „Licht aus - Sterne an“ des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön verbunden mit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den drei Ortsteilen am 09.08.2025.
0 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 23.07.2025

Beratung und Beschlussfassung über den aktualisierten Zeit- und Finanzierungsplan für das Radwegeprojekt „Iron Curtain Trail“

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Zeit- und Finanzierungsplan unter den folgenden Eckpunkten zu erstellen und diesen beim Fördermittelgeber einzureichen:

1. Errichtung von zwei Rastplätzen mit Schutzhütte und Info-tafel in Frankenheim und Fladungen
2. Errichtung von zwei Fahrradreparaturstationen an den Rast-plätzen in Frankenheim und Fladungen
3. Errichtung von 3 Selfiepoints in Frankenheim, Fladungen und Hilders
4. Errichtung von Infoschildern beim Betreten und Verlassen eines Bundeslandes
5. Errichtung einer Steele am höchsten Punkt des Iron-Curtain Trails, die sich in der Gemarkung Frankenheim befindet
6. Herrichten von 2 Wirtschaftswegabschnitten in der Gemarkung Frankenheim und Hilders

Hinzu kommen die üblichen Nebenkosten, insbesondere Pla-nungskosten, die bereits angefallen sind und noch anfallen. Die Teilprojekte, die sich in Hilders und Fladungen befinden sind mit den beiden Kommunen abzustimmen. Zeitlich ist das Projekt bis Ende 2025 abzuschließen.

Auftragsvergabe im Rahmen des Radwegeprojektes „Iron Curtain Trail - Minimalvariante“; hier Rastplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, vor-behaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers zum Zeit- u. Finanzierungsplan, den Auftrag mit einem Auftragswert i.H. v. 46.952,64 € (brutto) an die Fa. Zwingerbau Hoffmann, 98634 Wasungen OT Metzels, zu vergeben.

Beratung und Beschluss über Fortführung des Radwegeprojektes Richtung Birx

Der Gemeinderat strebt die Fortführung des Radweg-Projektes vom Ortsausgang in Richtung Abzweig „Schwarzes Moor“ an. Die Verwal-tung wird beauftragt, entsprechende Förderprogramme zu ermitteln.

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zu den Ver-messungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Grund-hafte Sanierung der Karolinenstraße“

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die durchzuführenden Vermessungen der grundhaften Sanie-rung der Karolinenstraße an das Vermessungsbüro H. Eckhart, Meiningen, zu vergeben. Grundlage ist die Kostenschätzung 25_AG133 vom 14.07.2025 mit voraussichtlichen Brutto-Kosten i.H. v. 4.740,00 €. Vor Auftragsvergabe ist zunächst ein Vergleich-sangebot zur vorliegenden Kostenschätzung einzuholen.

Informationen zum aktuellen Stand und Festlegung der wei-teren Vorgehensweise zum Projekt der Ausweisung eines Wanderweges am „grünen Band“ (Extratour zum Hochrhöner)

Der Gemeinderat beschließt, das Ziel weiter zu verfolgen, den geplanten Wanderweg „Grünes Band“ auf Grundlage der aktu-ell geplanten Streckenführung als Extratour zum „Hochrhöner“ zertifizieren zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kriterien zur Ausweisung als Ext-ratour auf Grundlage des Entwurfes für die Streckenführung zu prüfen und zu bewerten und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei der Haus-haltsstelle „Zweckausstattung Hochröhnhalle“ (7620.5200)

Der Gemeinderat befürwortet die für große Veranstaltungen not-wendige Verbesserung der Ausstattung der Hochröhnhalle und die damit zusammenhängende Bereitstellung von überplan-bzw. außerplanmäßigen Mitteln im Jahr 2025. Der Bürgermeister wird beauftragt, zunächst eine Kostenaufstellung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 12.08.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Forst-wirtschaftsplanes 2025

Der Gemeinderat beschließt den neu vorgelegten und korrigier-ten Forstwirtschaftsplan 2025.

Beratung und Beschlussfassung zur Neufestsetzung der Elternbeiträge für den DRK Kindergarten „Grashüpfer“

Der Gemeinderat trifft aufgrund des gemeinsamen Gesprä-ches mit dem Elternbeirat per Beschluss folgende Festlegung zur Neufestsetzung der monatlichen Elternbeiträge für den DRK Kindergarten „Grashüpfer“:

1. Kind	2. und jedes weitere Kind		
	halbtags	ganztags	halbtags
ganztags	150,00 €	110,00 €	140,00 €
halbtags			105,00 €

Die Neufestsetzung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft. Der beitrags-freie Monat Dezember entfällt. Eine Laufzeit wird nicht festgelegt. Im November 2026 soll ein Gespräch mit dem Elternbeirat statt-finden, in dem erörtert werden soll, ob eine erneute Anpassung für 2027 erforderlich ist.

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Auftrags-vergabe der Rastplätze mit Schutzhütte für das Radwege-projekt „Iron Curtain Trail“ (Korrektur)

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt die Erhöhung des Auftragswertes für die Rastplätze mit Schutzhütte in Frankenheim und Fladungen von 46.952,64 EUR (Beschluss vom 23.07.2025) auf 62.054,93 EUR an die Firma Fa. Zwingerbau Hoffmann, 98634 Wasungen OT Metzels.

Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Zeit- und Finanzierungsplan für das Radwegeprojekt „Iron Curtain Trail“

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Zeit- und Finan-zierungsplan für das Radwegeprojekt „Iron Curtain Trail“ für die Minimalvariante mit der Sanierung von 2 asphaltierten Wegen „Oberweider Straße“ und „Neue Straße“.

Beschluss - Nutzungsvereinbarung zwischen Thüringen-Forst und der Gemeinde Frankenheim/Rhön

Vereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Frankenheim, Flur 11, Flurstück-Nr. 1624 („Forstort hintere Mähfelder“ - ehemalige „Oberweider Straße“)

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung zwischen ThüringenForst und der Gemeinde Frankenheim/Rhön über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Frankenheim, Flur 11, Flurstück-Nr. 1624 („Forstort hintere Mähfelder“ - ehemalige „Oberweider Straße“) als Radweg in der vorliegenden Form.

Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung und die Organisation des Grünabfallplatzes

Die dargestellte Variante wird favorisiert und weiterverfolgt. Durch die Verwaltung soll abgeklärt werden, ob die Vorstellungen praktikabel und technisch umsetzbar sind.



Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Gestaltungsvorschlages die technische Umsetzbarkeit von der Verwaltung abklären zu lassen:

- Zwischen den Containern soll eine befahrbare Rampe für PKW mit Anhänger gebaut werden
- Die Idee mit den alternativen oder zusätzlichen Mulden für die Container wird als sinnvoll angesehen; hier soll die sinnvollste Variante abgeklärt werden (Mulde, Rampe oder Kombination)
- Eine neu zu schaffende Überfahrt, sodass man beim Abladen nach hinten wegfahren kann (über den Graben zum Weg, s. Skizze)
- Einbau eines 2. Tores im Rahmen der Herstellung der neuen Ausfahrt
- Nach Abklärung der sinnvollsten und technischen Möglichkeit der Umsetzung ist ein entsprechender Kostenvoranschlag beim Landratsamt einzureichen

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Bauschutt

Der Gemeinderat beschließt, an dem Vorhaben, kleinere und klar definierte Mengen von Bauschutt am Grünabfallplatz anzunehmen, festzuhalten. Mit dem Landratsamt ist das weitere Vorgehen auf Grundlage des aktuellen Sachstandes zu klären.

Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Einnahmen aus Bauplatzverkäufen „An der Schule“ zur Sondertilgung des Kommunaldarlehens aus 2023

Der Gemeinderat beschließt, dass die Einnahmen aus dem Verkauf gemeindeeigener Bauplätze im Wohngebiet „An der Schule“ grundsätzlich zur Sondertilgung (max. 40.000 €/Jahr) des am 23.02.2023 aufgenommenen Kommunaldarlehens verwendet werden sollen. Zu gegebener Zeit ist vom Gemeinderat eine finale Einzelfallentscheidung zu treffen.

Schreddern Wurzelhaufen Baugebiet „An der Schule“

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten wie geplant durchführen zu lassen. Dabei sollen die Wurzelhaufen geschreddert werden und das anfallende Material auf der großen Fläche eingearbeitet werden. Das Schreddergut vom kleineren Haufen (auf einem der Bauplätze) soll auf der Nachbarfläche verteilt werden. Sollten während der Arbeiten Probleme auftreten oder Änderungen erforderlich sein, muss die Strategie entsprechen angepasst werden bzw. die Aktion abgebrochen werden.

Erschließung Baugebiet „An der Schule“

Der Gemeinderat beschließt, mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 23.000 EUR aus Haushaltsresten für die Erschließung des Baugebiets „An der Schule“ (HHST 88000.94000) die Straße zwischen Feuerwehrgerätehaus und dem Wohnbaugebiet (Länge ca. 65 m) weiter auszubauen. Entsprechende Planungen sind vorzubereiten. Die Umsetzung kann bestenfalls im Rahmen von anderen Asphaltierungsarbeiten in der Gemeinde erfolgen.

Straßenschäden - Alleestraße - Landesstraße

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund neuer Bürgerbeschwerden beim TLBV erneut nach dem Bearbeitungsstand zu fragen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Frankenheim sucht für den Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter am gemeindlichen Bauhof mit Leitungsfunktion (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Pflege, Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften inklusive Durchführung der Landschaftspflege, Gewässerpflege und Gehölzpflege
- Instandhaltung und Betreuung aller kommunalen Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde inklusive Ausführung kleiner Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Durchführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen
- Koordination und Leitung der gemeindlichen Mitarbeiter
- Umsetzung gemeindlicher Projekte

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit angemessener Berufserfahrung
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Sachverständnis
- Fähigkeit sowie Berechtigung zum Führen von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen (Rasenmäher, Sense, Rasentraktor, Anhänger, Radlader, Kleintraktor)
- Motorkettensägeschein wünschenswert (kann alternativ nachträglich über den Arbeitgeber erworben werden)
- Führerschein mit Fahrberechtigung bis 7,5 t LKW - wünschenswert höher
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und ein hohes Maß an Einsatzfreude
- die Bereitschaft für den Einsatz außerhalb der Regelarbeitszeiten (insbesondere beim Winterdienst) unter Zahlung der tariflich vorgesehenen Zuschläge
- die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden
- Bereitschaft zur Unterstützung bei Veranstaltungen der Gemeinde
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz,
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden)
- 30 Tage Urlaub
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 6
- jährliche Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse für den öffentlichen Dienst sowie vermögenswirksame Leistungen
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **21.09.2025** zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim**

oder per E-Mail an:

bewerbung@vghoherhoen.de

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Mit Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber*innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden nur für das Auswahlverfahren verwendet und die Dauer des Verfahrens gespeichert und spätestens drei Monate nach dessen Abschluss gelöscht.

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 13.08.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 75 (1) ThürBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 2329/2 in der Flur 9 der Gemarkung Oberweid zu erteilen.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Dacherneuerung Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von ca. 8.500 €.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Erneuerung der vorhandenen Gewässerverrohrung in Höhe von ca. 19.600 €.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe - Zuschuss zur Anschaffung eines Rasenmähroboters für den Sportplatz Oberweid in Höhe von 3.000 €.



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Fundbüro Kaltennordheim

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
10/25	28.07.2025	Schlüssel	Brücke bei Kirche Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim

Tel. 036966 778-11

Beschlüsse der Bauausschuss-Sitzung der Stadt Kaltennordheim vom 29.07.2025

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid mit neuem Standort zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses + Doppelcarport/ Schuppen auf den Flurstücken Nr. 732/5, 731/5 und 730/6 in der Flur 3 der Gemarkung Kaltennordheim.

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 75 (1) ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Doppelcarport auf dem Flurstück Nr. 2273/9 in der Flur 11 der Gemarkung Kaltennordheim zu erteilen.

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim steht den Befreiungsanträgen gem. § 32 (2) BauGB in Bezug auf die Dachneigung und Dachgestaltung positiv gegenüber und stimmt dem Neubau eines Carports mit Hobbyraum und Lager auf dem Flurstück Nr. 170 in der Flur 2 der Gemarkung Klings zu.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 20.08.2025

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr. SR 74-2024

Der Stadtrat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028.

Beschluss-Nr. SR 75-2024

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Straßen- und Tiefbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Klings an die Firma Petri Bau GmbH, Ahornstraße 1, 36469 Bad Salzungen, in Höhe von 138.726,87 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. SR 76-2024

Beschluss über die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 01 Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand von 25.07.2025 gebilligt.
- 02 Der Öffentlichkeit sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich bekannt zu machen. Bei der Vorlage der Bauleitpläne nach § 6 oder § 10 Absatz 2 sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.
- 03 Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.
- 04 Die Unterlagen (Ergänzungssatzung und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter <https://vghoherhoen.de> eingesehen werden.

Beschluss-Nr. SR 77-2024

Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings der Stadt Kaltennordheim

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) am 01.07.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Kies“ für den Bereich der Flurstücke 166 (Teilfläche), 595/4, 595/2, 595/3, 596, 597/1, 597/2 und 598 in der Gemarkung Klings beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortsteils Klings und ist durch die Bahnhofstraße und die Kirchbergstraße an das innerörtliche Straßennetz angebunden.



Als Planungsziel wird von den Grundstückseigentümern/Bauherren die Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen.

Für die Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Für die Ergänzungssatzung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB ist darauf zu hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beschlussausfertigung ist während der Dienstzeiten bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, einzusehen.

Dienstzeiten:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Kaltennordheim, den 11.08.2025

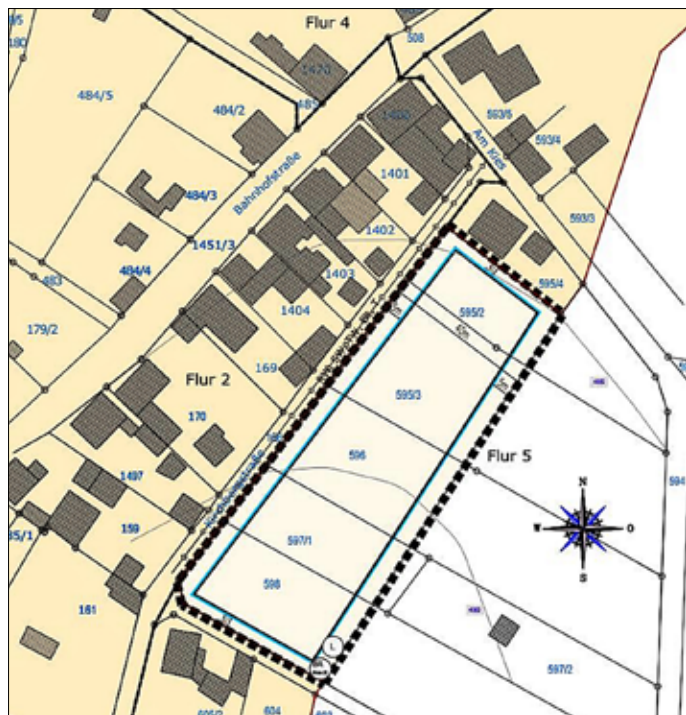
Erik Thürmer
Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat am 20.08.2025 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings gefasst.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, wurde in der vorliegenden Fassung mit Stand von 25.07.2025 gebilligt.



Der Öffentlichkeit sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich bekannt zu machen. Bei der Vorlage der Bauleitpläne nach § 6 oder § 10 Absatz 2 sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Kies“ in der Gemarkung Klings, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

In der Zeit vom

22.09.2025 bis 24.10.2025

kann jedermann dazu Äußerungen und Anregungen abgeben.

Die Unterlagen (Ergänzungssatzung und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ unter <https://vghoherhoen.de> eingesehen werden.

Kaltennordheim, 21.08.2025

Erik Thürmer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Die Stadt Kaltennordheim
trauert um

Rainer Dietzel

Er war langjähriger zuverlässiger Bauhofmitarbeiter der Stadt Kaltennordheim, der sich vor allem in seinem Heimatort Andenhausen stets uneigennützig für den Ort eingesetzt hat.

Sein plötzlicher Tod hat uns tief getroffen.

Unsere Erinnerung an ihn ist von Hochachtung und tiefer Dankbarkeit getragen.

Die Stadt Kaltennordheim wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen drücken wir unser herzliches Mitgefühl aus.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Stefanie Gorzize
Ortsteilbürgermeisterin

Bauhof
Kaltennordheim

Mitteilungen

Anliegerinformation

36. Wirtesfest mit Herbstmarkt & verkaufsoffener Feiertag am 03.10.2025

An die Grundstückseigentümer der Straßen:
Kirchstraße, Feldabahnstraße, Meininger Straße, Mühlwehr, Schlosshof, Wilhelm-Külz-Platz, Neumarkt, Bachgasse, Kleine Gasse, Rathausgasse, Goldbachweg, Schafhauk, Mühlgasse

Anlässlich des Wirtesfestes mit Herbstmarkt sowie verkaufsoffenen Feiertag am 03.10.2025 in Kaltennordheim werden

**ab Donnerstag, dem 02.10.2025, 08:00 Uhr
bis Freitag, den 03.10.2025, 22:00 Uhr**

folgende Straßen und Plätze (inkl. Parkplätze) *ganz oder teilweise* für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

Neumarkt, Mühlwehr, Meininger Straße (bis Höhe Steinweg), Kirchstraße, Wilhelm-Külz-Platz sowie Feldabahnstraße bis Höhe Gartenstraße.

Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden!

Wir bitten alle Grundstückseigentümer/ Anlieger in den von der Sperrung betroffenen Straßen, diese Informationen zu beachten.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Veranstalter Rhön-Feeling Events GmbH in Verbindung mit der Stadt Kaltennordheim unter der Rufnummer 01517 / 0584035 zur Verfügung.

Senioren

Eiserne Hochzeit

von Beatrix und Rüdiger
Perst aus Kaltenwest-
heim



Goldene Hochzeit

von Manfred und Renate
Trender aus Kalten-
lengsfeld



Goldene Hochzeit

von Anna-Dorothea und
Rudi Barthelmes aus
Kaltenwestheim



Goldene Hochzeit

von Christa und Rolf
Rommel aus Kalten-
sundheim



Eiserne Hochzeit

von Helga und Franz
Walter aus Fischbach



Goldene Hochzeit

von Martina und Bernd
Ender aus Kaltennord-
heim



97. Geburtstag**von Werner Strauß aus Kaltenwestheim****85. Geburtstag****von Walter Vogt aus Fischbach****90. Geburtstag****von Elsbeth Rosin aus Fischbach****93. Geburtstag****von Ruth Denner aus Unterweid****80. Geburtstag****von Gerhard Oetzel aus Klings****93. Geburtstag****von Brigitte Spaner aus Kaltennordheim****80. Geburtstag****von Christfried Nier aus Andenhausen****90. Geburtstag****von Helga Ernst aus Kaltennordheim**

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.

**Vereine und Verbände****Scheckübergabe an den Sportverein Kaltensundheim**

Im Rahmen des Sportfestes in Kaltensundheim vom 22.08.-24.08.2025 übergab der Bürgermeister Erik Thürmer einen symbolischen Scheck im Wert von 5.000,00 EUR zur Unterstützung des Kaltensundheimer Sportvereins zur Anschaffung von zwei Rasenrobotern sowie die Verbesserung der Bewässerungsanlage.

Das Projekt wurde ebenfalls mit einer Zuwendung von 5.000,00 EUR aus Lottomitteln bezuschusst, übergeben von Ministerin Beate Meißner vom Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz.

Weitere 8.000,00 EUR wurden durch private Spenden und die Teilnahme an einem Spendenprogramm der VR Bank Fulda generiert.

Somit ist der Grundstein gelegt, dass auch der zahlreiche Fußballnachwuchs künftig die besten Trainings- und Spielbedingungen in Kaltensundheim vorfindet.



Sonstiges

Abwechslungsreiche Ferienspiele der Caritas in Fischbach

Auch dieses Jahr konnte die Caritas wieder viele Kinder für ihr interessantes Ferienspielangebot begeistern. So konnte man das in gemeinsamer handwerklicher Arbeit das Klangspiel am Hexenpfad in Fischbach wieder auf Hochglanz bringen.



Foto: Erik Thürmer

Als kleines Dankeschön wurden die Kinder und Betreuer dann zum Bratwurstessen von Familie Arnrich eingeladen und als kleine Überraschung gab es für jeden noch ein T-Shirt. Dies freute auch Bürgermeister Erik Thürmer, der den Kindern auch seinen großen Dank aussprach.



Foto: Erik Thürmer



Von links: Bürgermeister Erik Thürmer, Ralf Schmuck, Cornelia Genschow, Bernd Walczyk

Verabschiedung

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedete der Bürgermeister Erik Thürmer die ehemaligen Bauhofmitarbeiter Ralf Schmuck und Bernd Walczyk ab August 2025

Jubiläum

10 Jahre „Arche Rhön“ und Sternenparkfest

Am Sonntag den 17.08.25 fand in der Erlebniswelt Rhönwald bei Kaltenwestheim das Sternenparkfest gemeinsam mit der Jubiläumsfeier „10 Jahre Arche Rhön“ statt.

Bei strahlendem Sonnenschein und vielen Besuchern gab es einen interessanten Einblick in die Welt der Sterne und der Arbeit des Fördervereins. Als Gast konnte ebenfalls Landrätin Peggy Greiser begrüßt werden, die einen Scheck zur Unterstützung dem Vorsitzenden des Weidbergvereins, Matthias Schmidt, übergab.



Foto: Uwe Möllerhenn



Foto: Uwe Möllerhenn

48. Kaltennordheimer
BABY- & KINDER FLOHMARKT

Herbst/Winter

SAMSTAG den 27. September 2025

VON BABYKLEIN BIS LADYFEIN



Bürgerhaus Kaltennordheim

12:30 bis 15 Uhr

Achtung ! Geänderte Öffnungszeit

mit Kaffee und Kuchenbasar
Wir freuen uns auf Euch ☺

Weitere Infos findet ihr unter babyflohmarkt-kaltennordheim.de
oder ab 19:00 Uhr über Katrin: 036966/81515

BABYKINDERBASAR

Kaltenwestheim

04. Oktober 2025

13:00 - 16:00 Uhr

in der **TURNHALLE**,
neben der Gaststätte "zum Wetzstein"
(Am Schlagtor 4, Kaltenwestheim)

Informationen & Nummernvergabe:

ab dem **05.09.** bei **Juliane Engel-Bohnwagner**
unter 0171-7988186

ANNAHME:
Do. 02. Oktober
18-19 Uhr

ABHOLUNG:
Sa. 05. Oktober
10-11 Uhr

Im Verkauf:
Kuchen & Getränke

Alle Teile sind mit Etiketten zu versehen.

Honig-Apfelfest im SOMMERTAL

*Kaffee und Kuchen,
Rhöner Bier und Bratwürste.
„Kleiner Markt“
mit einheimischen
Produkten!*

Wann: Samstag, 27.09.2025 ab 10 Uhr
Wo: Fam. Arnrich, im Spring 1, 36452 Fischbach
Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.
Produkte aus der Rhön: Honig, Seife, Apfel, Öle, Käse,
Holzschmuck, Gemüse, Handwerkskunst, Trödelmarkt
Verkaufsstand: Kita Umpfenzwerge Kaltenleusfeld
Leckeres & Gebasteltes der Kinder
rund um den Apfel, für ihr Naturprojekt

**Ab 12 Uhr: Rhöner Kartoffelsuppe
und Rhöner Zwiebelkuchen**
**Ab 16 Uhr: Goldstücke der Musik mit
Mit Apfelpresse vor Ort**

Ralf Linse, Mühlacker 1-14
„Apfelraum“ 36460 OT-Dietlas

Mit unserer mobilen Mosterei bieten wir Ihnen die Möglichkeit, ihre eigene
Obsternte zu verwerten. Wir verarbeiten die Früchte zu ihrem individuellen
Fruchtsaft ohne jegliche Zusatzstoffe. Schauen Sie uns
bei der Safftherstellung über die Schulter.
Wer Apfel, etc. mitbringt bitte vorher bei uns anrufen, damit es nicht
zu längeren Wartezeiten kommt! Tel.: 0151 / 59426753
Auch die Ofterlekytsche fährt ab 14 Uhr von der Bushaltestelle hin und
zurück für einen kleinen „Obolus“!

Wir freuen uns auf Euch: Nadine, Bernd und Luis Arnrich sowie Ralf Linse

**THE
GOLD
MINERS**

**auf musikalischer Goldsuche
Open-Air in
Fischbach/Sommertal**

27.09.25 ab 10h Apfelfest, ab 16h Konzert
Eintritt frei - Spenden erwünscht